



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015

Dem gesetzlichen Auftrag folgend, prüft die Gemeindekommission jeweils die Versammlungsgeschäfte und gibt der Gemeindeversammlung ihre Abstimmungsempfehlung weiter. Die Gemeindekommission hat am 20. und 27. Oktober 2015 die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 vorberaten und nimmt aufgrund der Beratung zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 3

Kenntnisnahme der Finanzpläne 2016–2020

Die Gemeindekommission hat die Finanzentwicklung mit Sorge zur Kenntnis genommen. Das jährlich an die wesentlichsten Einflussgrößen und -faktoren angepasste Planungsinstrument zeigt die Gemeinderatsplanung unter Einbezug des Investitionsprogramms über einen Zeithorizont von fünf Jahren auf. Die Gemeindekommission nimmt das gemeinderätliche Fazit ernst, dass zur langfristigen Wiederherstellung eines finanziellen Gleichgewichts nachhaltige Einsparungen eruiert, eingeleitet und zusätzliche Erträge generiert werden müssen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzpläne 2016 bis 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Festsetzung der Steuerfüsse sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2016

:ll: Die Gemeindekommission beantragt einstimmig, den unveränderten Ansätzen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zuzustimmen.

Budget 2016

Die Gemeindekommission hat das vom Gemeinderat ausgearbeitete

Budget 2016 durch den Budgetausschuss geprüft und gestützt auf dessen Bemerkungen und Anträge wie auch die Anträge der Rechnungsprüfungskommission intensiv beraten. Der Gemeinderat ist auf Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder eingegangen und hat zusätzliche Erklärungen zu einzelnen Budgetposten abgegeben. Er konnte mehrheitlich glaubhaft darlegen, dass bereits anlässlich der Gemeinderatsberatung sehr viele Investitionsvorhaben verschoben oder auf das Nötigste reduziert wurden.

Die Gemeindekommission hat einem Kürzungsantrag zugestimmt, die beiden weiteren Anträge wurden abgelehnt. Das Abstimmungsverhältnis ist in der nachstehenden Auflistung in Klammer dargestellt (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Konto 6150.3141

CHF 60'000.–

Realisierung baulicher Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Oberdorf

Die Gemeindekommission ist der Meinung, eine günstigere Lösung mit einer einfacheren Verkehrsberuhigungsmassnahme ohne Umgestaltung des Platzbereiches beim Ortsmuseum genüge.

:ll: Kürzung um CHF 30'000.– (11:6:2).

Investitionsrechnung

Konto 0220.5040.01

CHF 122'000.–

Liftsanierung Verwaltung/

Geschäftshaus Hauptstrasse 2

Die Liftsanierung ist aus Sicherheitsgründen nötig und wird aufgrund der Offerten so teuer zu stehen kommen, wie sie budgetiert ist. Die Alternative, den Lift ausser Betrieb zu nehmen, kommt wegen dem Mobilitätsanspruch nicht in Frage.

:ll: Die Kürzung auf CHF 100'000 wird abgelehnt (4:8:7).

Konto 3412.5030.01

CHF 500'000

Hallenbad, Sanierung Brauchwasser-
verteilung

Leider kann der Gemeinderat dieses Investitionsvorhaben der Gemeindekommission erst am 24. November 2015 in einer zusätzlichen Sitzung detailliert präsentieren. Die Gemeindekommission wird sich zu diesem Zeitpunkt ein Urteil bilden und zum Antrag der Rechnungsprüfungskommission, das Projekt sei aufzuschieben, bis die Gesamtkosten einer nachhaltigen Sanierung bekannt seien, eine Empfehlung an die Gemeindeversammlung abgeben.

Konto 7500.5000.02

CHF 150'000

Aufwertungsprojekt
Rebberg–Zinggibrunn

:ll: Die Kürzung der Beteiligung an diesem Projekt auf CHF 50'000 wird abgelehnt (8:9:2).

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 12 Stimmen zu 4 Gegenstimmen bei drei Enthaltungen, das Budget 2016 unter Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Änderung zu genehmigen.

Traktandum 5

Alters- und Pflegeheim Käppeli, Festlegung des Baurechtszinses für die Parzelle 6003

Die Gemeindekommission möchte in dieser Sache in Anbetracht der angespannten Finanzlage erst einen Entscheid treffen, wenn die in Aussicht gestellte Studie zur künftigen Baurechtszinspraxis vorliegt. Die Baurechtszinse für die beiden Muttenzer Alters- und Pflegeheime sollen dann einvernehmlich möglichst auf die gleiche Zeitperiode festgelegt werden.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 7 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Traktandum 6

Quartierplanvorschriften «Zum Park», Parzellen 707, 3208, 3209, 3256

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Quartierplanvorschriften «Zum Park» zu erlassen.

Traktandum 7

Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer Erziehungsberatungsstelle in der Gemeinde Muttenz zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und dem Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel, fabe BS (Nr. 12.715)

Die Gemeindekommission ist mehrheitlich davon überzeugt, dass die Erziehungsberatungsstelle in Muttenz weitergeführt werden soll. Die von der Gemeindekommission angeregten Änderungen (Kostenverrechnung bei verpassten Terminen, Vereinbarungsdauer und Kündigungsfrist, Basis für Tarifierung) wurden vom Gemeinderat in der definitiven Gemeindeversammlungsvorlage aufgenommen. Die Fragen und Anregungen um die Qualitätssicherung hat der Gemeinderat zur Beratung aufgenommen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung für die Führung einer Erziehungsberatungsstelle in Muttenz mit den beschlossenen Änderungen mit 12 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu beschliessen.

6. November 2015
Gemeindekommission Muttenz